

**Protokoll über die Sitzung Nr. 9/2023 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 26. Juni 2023, 14:00 Uhr, im Ratssaal**

---

**Anwesend:**

**Oberbürgermeister**

Oberbürgermeister Carsten Feist

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Beigeordnete Christina Heide

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Stellv. Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt in Vertretung für Ratsherr Block

Beigeordneter Detlef Schön

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Beigeordneter Jens Stoffers

Stellv. Ausschussvorsitzende Astrid Zaage

**Mitglieder Gruppe "GRÜNE und GfW"**

Beigeordneter Ulf Berner

Beigeordneter Martin Burkhart

**Mitglieder Fraktion WIN@WBV**

Ausschussmitglied Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

**Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"**

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Stellv. Ausschussmitglied Helga Weinstock in Vertretung für Ratsherr Andreas Tönjes

**Mitglied AfD-Fraktion**

Ausschussmitglied Thorsten Moriß

**Mitglied Gruppe FDP/FW**

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

**Dezernent**

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Niksa Marusic

**von der Verwaltung**

Jan Hülsemann - Fachbereich 20

Ines Mierau – Geschäftsführerin Volkshochschule u. Musikschule Wilhelmshaven gGmbH

Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen

Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination

Elke Schute – Fachbereichsleitung Wirtschaft und Regionalmanagement

Jörg Walkenhorst - Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

### **Protokollführerin**

Sabrina Fürst - Fachbereich Finanzen

### **es fehlten entschuldigt**

Ausschussmitglied Volker Block

Beigeordneter Andreas Tönjes

### **als Gast**

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Anja Mandt

## **A Öffentlicher Teil**

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023
- 4 Vorlagen an den Rat
  - 4.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2023 **194/2023**
  - 4.2 BIWAQ V – Förderprojekt „WILHELM - Wilhelmshaven Mittendrin“ **199/2023**  
Beschluss zur Teilnahme am neuen ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ V“; hier: Zustimmung zur Abgabe eines Förderantrages sowie zur Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung
  - 4.3 Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2022 **163/2023**
  - 4.4 Verkauf Gewerbegrundstück im 1. BA Heuweg BP-184 **177/2023**
  - 4.5 Änderung der Parkgebührenverordnung gemäß HSK **168/2023**
  - 4.6 Teilnahmeerklärung am Deutschlandticket; Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven **185/2023**
  - 4.7 11. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung Wilhelmshaven **165/2023**
  - 4.8 Berücksichtigung der Großtagespflege im Rahmen der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege **195/2023**
  - 4.9 Antrag SPD-Fraktion: Wirtschaftliche Folgen als Standardbemerkung der Vorlagen **540/2023**
  - 4.10 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen **543/2023**
  - 4.11 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes **552/2023**
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss  
-keine-
- 6 Mitteilungen und Anfragen
  - 6.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
  - 6.2 Sachstand TANO
  - 6.3 Sachstand Neubürgerakquisition und Einwohnerentwicklung
  - 6.4 Strukturwandel
  - 6.5 Weitere Vorschläge zur Verbesserung des laufenden Haushaltes 2023 (Beigeordneter Heinemann)

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023 wurde bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2023

**194/2023**

**Herr Müller** erläuterte, dass das ursprünglich im Haushalt 2023 / 2024 vorgesehene Budget für das geförderte Projekt „WILHELMS UrbanFarm“ in der Ratssitzung vom 10.05.2023 gestrichen worden sei und dass ohne Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel im Rahmen dieser Nachbewilligung das Projekt abgebrochen werden müsse. Dabei sei zu beachten, dass bereits entstandene Kosten in Höhe von rd. 55 T€ die zu bewilligende Summe übersteigen würden.

Auf die Frage von **Herrn Stoffers**, ob eine Nachbewilligung während der vorläufigen Haushaltsführung haushaltsrechtlich zulässig sei, antwortete **Herr Müller**, dass eine Kommune auch in der vorläufigen Haushaltsführung handlungsfähig bleiben müsse und dass hier nur eine Umschichtung der Mittel vorliege, das Haushaltsbudget bliebe in Summe unverändert.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart**, wo die Deckung herkäme, verwies **Herr Müller** auf die Beschlussvorlage Nr. 194/2023 und informierte darüber, dass die Mittel des nicht genutzten Eigenanteils zum Sanierungsgebiet Tonndeich zur Deckung herangezogen würden.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 43.864,27 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023.

- 4.2 BIWAQ V – Förderprojekt „WILHELM - Wilhelmshaven Mittendrin“ **199/2023**  
Beschluss zur Teilnahme am neuen ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ V“; hier: Zustimmung zur Abgabe eines Förderantrages sowie zur Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung

**Frau Schute** stellte das Förderprojekt BIWAQ „WILHELM –Wilhelmshaven Mittendrin“ vor und informierte darüber, dass die Stadt nach der Interessensbekundung nunmehr die Aufforderung bekommen habe, bis zum 30.06.2023 einen Vollantrag zu stellen. Sie erläuterte, dass die Mittel für das Jahr 2023 aus dem aktuellen Haushalt dargestellt werden können, ab 2024 jedoch über einen Nachtrag vom Rat zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Eigenanteil betrage bei einer Förderquote von 90 % insgesamt über alle Jahre rd. 148 T€.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven begrüßt die Teilnahme am neuen ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ V“.

Der Abgabe eines entsprechenden Förderantrages für das Projekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ auf Basis des beigefügten Vorhabenkonzeptes sowie der Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung wird zugestimmt.

Um die im Erfolgsfall der Antragstellung nötigen Mittel zur Umsetzung des Projektes über die gesamte Projektlaufzeit sicherstellen zu können, verpflichtet sich der Rat, die für das Projekt erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen eines 1. Nachtrages zum Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung zu stellen.

- 4.3 Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2022 **163/2023**

**Herr Müller** erläuterte kurz, warum der Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2022 erforderlich sei und informierte darüber, dass ohne Beschluss eine Kapitalertragssteuer in Höhe von rd. 90 T€ zu leisten sei.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Die für das Jahr 2022 bestehende verdeckte Gewinnausschüttung aus dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art soll unter der Verwendung des steuerlichen Einlagekontos des jeweiligen BgA geleistet werden.

#### 4.4 Verkauf Gewerbegrundstück im 1. BA Heuweg BP-184

**177/2023**

**Herr Marušić** erläuterte kurz den Hintergrund zum Verkauf des Gewerbegrundstückes im 1. BA Heuweg BP-184. **Herr Stoffers** erkundigte sich nach der Art des Gewerbes, das von der Venturecare Beteiligungs-GmbH betrieben werde und danach, ob ein anschließender Wiederverkauf vertraglich ausgeschlossen sei. Letzteres konnte **Herr Marušić** bestätigen. Weiterhin informierte er darüber, dass ein Hausmeisterservice dort angesiedelt werden solle.

**Beschluss:** -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat stimmt dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks (Gemarkung Rüstringen, Flur 11, Flurstück 81/25, 81/2 und 81/24) mit einer Gesamtfläche von **2.565 m<sup>2</sup>** zu einem Verkaufspreis in Höhe von **32,00 €/m<sup>2</sup>** und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von **82.080,00 €** an die **Venturecare Beteiligungs-GmbH** mit dem Sitz in Wilhelmshaven zu.

#### 4.5 Änderung der Parkgebührenverordnung gemäß HSK

**168/2023**

**Herr Marušić** erläuterte den Hintergrund zur Änderung der Parkgebührenverordnung gemäß HSK und informierte darüber, dass die Umsetzung anstatt zum 01.07.2023 nunmehr zum 01.09.2023 geplant sei. Die zeitliche Verzögerung sei in der längeren Lieferzeit der für die veränderte Programmierung erforderlichen Mikrochips begründet. **Herr Becker** erkundigte sich nach den Gründen der Zeitverzögerung und nach der Höhe des entstandenen Schadens. **Herr Marušić** erklärte, dass es zu keiner zeitlichen Verzögerung bei der Beschaffung gekommen sei – man habe nach Ratsbeschluss sofort mit der Umsetzung begonnen und die vorliegende Beschlussvorlage sei der Politik bereits am 24.05.2023 vorgelegt worden. Die zeitliche Verzögerung liege in der 12-wöchigen Lieferfrist begründet. **Herr Müller** wies darauf hin, dass diese Maßnahme zu einer Einnahmeerhöhung bei TBW führe, die im Rahmen eines geringeren Zuschussbedarfes wiederum in einer Entlastung im Kernhaushalt münde. Der Kernhaushalt sei von der zeitlichen Verzögerung und entsprechenden Mindererträgen nicht betroffen, da der Zuschuss an TBW im Haushalt fest veranschlagt sei. Die Mindereinnahmen seien bei TBW zu kompensieren. Auf Nachfrage von **Herrn Becker**, wie genau die Kompensation aussehen werde,

verwies **Herr Müller** zur Klärung auf den Betriebsausschuss. Daneben stellte er klar, dass eine gänzliche Vorbereitung aller von der Politik am 10.05.2023 beratenden Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen nicht möglich gewesen wäre und versicherte, dass eine Umsetzung jedoch sofort nach Beschluss begonnen worden sei. Die lange Lieferzeit sei nicht vorhersehbar gewesen.

**Herr Schön** stellte klar, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Zum einen habe er große Bedenken bezüglich der Gebührenerhöhung für die heimische Wirtschaft und den heimischen Handel, zum anderen habe er bereits in der Ratssitzung am 10.05.2023 in Gänze gegen das Haushaltssicherungskonzept gestimmt. **Herr Brandt** kündigte an, dass er in Abstimmung mit Herr Block ebenfalls gegen die Beschlussvorlage stimmen werde. **Herr Stoffers** informierte darüber, dass die CDU im Rahmen der Haushaltsberatungen Bedenken geäußert habe, und die CDU sich aufgrund dessen enthalten werde.

An einer weiteren Diskussion beteiligten sich **Herr Fischer, Herr Dr. Schulte, Frau Weinstock, Herr Walpurgis** und **Herr Burkhart**. **Herr Burkhart** bat darum, dass im Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss thematisiert werde, warum die bestellten Mikrochips für die notwendige Umprogrammierung der Technik erforderlich seien.

**Beschluss:** -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende Parkraumgebührenverordnung gemäß Haushaltssicherungskonzept.

#### 4.6 Teilnahmeerklärung am Deutschlandticket; Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven **185/2023**

**Herr Marušić** trug die Beschlussvorlage vor. Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

1. Die Stadt Wilhelmshaven erklärt ihre Teilnahme am Deutschlandticket. Zur Umsetzung des Deutschlandtickets schreibt die Stadt Wilhelmshaven das Anforderungsprofil des öDA, mit dem die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH seit dem 01.01.2016 mit der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Wilhelmshaven betraut worden ist, gemäß § 3 Abs. 1 lit. b. öDA um die aus der Anlage 1 zu diesem Beschluss ersichtlichen Ergänzungen fort.

2. Die Vertreter der Stadt Wilhelmshaven werden angewiesen,

a) in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH durch entsprechende Weisung an die Geschäftsführung der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH für die verbindliche Beachtung

- der ergänzenden Inhalte der als Anlage 1 beigefügten Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags,
- sowie der jeweils geltenden Vorgaben zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket Sorge zu tragen.

b) und hierbei zu prüfen, ob die Weiterleitung der durch das Land Niedersachsen gewährten Billigkeitsleistungen ertragsteuerneutral erfolgen kann.

3. Die Stadt Wilhelmshaven wird die ihr durch das Land Niedersachsen zugewiesenen Bundes- und Landesmittel nach Maßgabe der § 5 Abs. 1 des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags weiterleiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, sämtliche erforderliche Maßnahmen für die Vorbereitung einer neuen Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH als internen Betreiber zu prüfen und in die Wege zu leiten.

4.7 11. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung Wilhelmshaven

**165/2023**

**Herr Schönfelder** trug die Beschlussvorlage vor. Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

1. Die angestrebte Versorgungsquote im Bereich der 1- bis 3Jährigen wird entsprechend der Bedarfserhebung von 42 % auf 52 % erhöht. Für die ü3Jährigen wird weiterhin eine Versorgung von 100 % angestrebt.
2. Die 11. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in anliegender Fassung beschlossen.

- 4.8 Berücksichtigung der Großtagespflege im Rahmen der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege **195/2023**

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Ab neuen Kindergartenjahr (01.08.2023) wird die neue Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege (in Kraft getreten zum 01.04.2023) und der darin beschlossene Mietzuschuss auch für die im Rahmen des Projekts Großtagespflege finanzierten Einrichtungen umgesetzt.

Die Auswirkungen für die Großtagespflege werden nach einem halben Jahr geprüft und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

- 4.9 Antrag SPD-Fraktion: Wirtschaftliche Folgen als Standardbemerkung der Vorlagen **540/2023**

**Frau Heide** führte kurz in die Beschlussvorlage ein. **Frau Weinstock** und **Herr Stoffers** signalisierten Zustimmung für das Vorhaben. **Herr Stoffers** regte zugleich an, vorrangig dem Antrag der WIN@WBV-Fraktion aufgrund größerer Detailtiefe zu folgen.

Auf Vorschlag von **Frau Weinstock** erfolgte eine Verbundberatung der TOP 4.9 und 4.10.

**Herr Bulla** merkte an, dass sich die Beschlussvorlage Nr. 543/2023 auf den ursprünglichen Antrag der WIN@WBV aus 03/2023 beziehe anstatt auf den Änderungsantrag aus 05/2023.

**Herr Schön** kündigte an, den Antrag der SPD aufgrund größerer Detailtiefe des Antrags der WIN@WBV nach interner Rücksprache bis Mittwoch unter Umständen zurückziehen zu wollen.

**Herr Heinemann** informierte auf Anregung von **Herrn Schönfelder** darüber, dass auf eine Abstimmung für beide TOP an dieser Stelle verzichtet werden könne, jedoch eine Vorberatung im VA erfolgen müsse.

**Beschluss:** -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt beschließt, für alle Ratsvorlagen ab einem Finanzvolumen von 75.000 Euro betrachtet die Verwaltung die wirtschaftlichen Folgen und nimmt diese mit auf die „letzte Seite“ der Vorlagen auf.



4.10 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen **543/2023**

Es soll eine Verbundberatung mit TOP 4.9 im VA erfolgen (vgl. TOP 4.9).

**Beschluss:** -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Für jede finanzwirksame Maßnahme, also für alle Maßnahmen, die sich auf Ausgaben und Einnahmen der Stadt auswirken, ist eine vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Anlehnung an den Ausführungen der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 7 LHO Niedersachsen zwingend durchzuführen und vollständig zu dokumentieren.

In dieser sind Handlungsbedarf bzw. die zu erreichende Ziele so funktional wie möglich formuliert und alle hierzu möglichen, denkbaren Alternativen zunächst vollständig aufzuführen.

In einem zweiten Schritt sind Alternativen, die für die Erreichung des Ziels nicht geeignet scheinen, begründet auszusondern.

Die verbleibenden Alternativen sind konkret zu beschreiben und unter Berücksichtigung aller finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, somit inklusive aller Lebenszykluskosten, Personalkosten u. ä. für einen sinnvoll gewählten Betrachtungszeitraum zu berechnen und darzustellen.

Nicht monetäre Faktoren sind in einer ergänzenden Nutzwertanalyse zu betrachten. Der Entscheidungsfokus ist jedoch vorrangig auf monetäre Aspekte zu richten.

Die Verwaltung entwickelt analog zu der der o.a. VV als Anlage beigefügten Arbeitsanleitung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des BMF eine Handlungsanleitung für die Stadt Wilhelmshaven, die auch die Komplexität einzelner Maßnahmen berücksichtigen soll.

Diese ist dem Rat bis zur Sitzung im Juni 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei Beschlussvorlagen an den Rat sind die WU Bestandteil der Verwaltungsvorlage.

Auch finanzwirksame Maßnahmen, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen, dürfen ohne dokumentierte WU nicht vollzogen werden. Diesen Vorgängen ist die WU als begründende Unterlage beizufügen. Sie werden Bestandteil des Vorgangs und unterliegen somit auch der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

4.11 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes**552/2023**

**Herr Bulla** führte in die Thematik ein und trug den Änderungsantrag der WIN@WBV-Fraktion vom 26.06.2023 vor. Er informierte darüber, dass derzeit ca. 80 Kinder mit geistiger Einschränkung in Jever in der Friedrich-Schlosser-Schule beschult würden. Er monierte darüber hinaus, dass es in Wilhelmshaven noch kein Inklusionskonzept gäbe.

**Herr Schönfelder** berichtete aus dem Schulausschuss, dass der Vorschlag der Sitzungsleitung und der Verwaltung nach einer Vertagung zwecks Einrichtung eines Beteiligungsverfahrens und der Einholung von Expertisen der Schulleitungen der Förderschulen keine Mehrheit gefunden habe. Er informierte darüber, dass der Landkreis Friesland in einem an die Stadt gerichteten Schreiben vom gleichen Tag die Bitte geäußert habe, den Beschluss nicht zu fassen und stattdessen eine Abstimmung mit dem Landkreis Friesland herbeizuführen. So habe man vor ca. zehn Jahren ein auf die Bedürfnisse der Schüler ausgerichtetes Gebäude in Abstimmung mit der Stadt Wilhelmshaven nach entsprechender Schülerplanung in Jever neu errichtet. Eine angemessene Beschulung sei aus der Sicht des Landkreises Friesland an zwei Schulen nicht möglich aufgrund der dann erforderlichen Kapazitätenaufteilung von Förderschullehrern, sonstigen Therapeuten und medizinischen Personal.

**Herr Schönfelder** informierte zugleich darüber, dass der Landkreis in einem Genehmigungsverfahren zu beteiligen sei und wies darauf hin, dass das RZI (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) der Stadt Wilhelmshaven sowie die Landesschulbehörde noch nicht gehört worden seien. Er betonte, dass die Intention einer Vertagung lediglich in dem Wunsch nach einer gründlicheren Beratung begründet sei.

An einer weiteren Diskussion beteiligten sich **Frau Weinstock**, **Herr Burkhardt** und **Herr Becker**. Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt**, wann eine seinerzeitige Zustimmung zum Bau der Schule in Jever erfolgt sei, antwortete **Herr Schönfelder**, dass dies ca. 2011/2012 gewesen sei. **Herr Burkhardt** wies darauf hin, dass das Inklusionskonzept vom RZI geschrieben werde und derzeit nicht besetzt sei.

**Herr Bulla** merkte an, dass das Inklusionskonzept zwar erstellt werden müsse, jedoch nicht in Verbindung mit dem vorliegenden Antrag stehe. Er betonte, dass eine sofortige Beschulung von Kindern mit GE im Primarbereich in Wilhelmshaven erfolgen könne und man mit diesem Antrag dieses ermöglichen wolle.

Auf Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Feist**, teilte **Herr Bulla** mit, dass der Änderungsantrag erst am selbigen Tage mit den Akteuren abgestimmt worden sei und sogleich zur Verfügung gestellt würde.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt**, ob die Hafenschule eine aktuelle Genehmigung zur Beschulung besitze, erläuterte schließlich **Herr Bulla**, dass laut Frau Becker für Schüler mit GE aktuell nur die Möglichkeit einer Beschulung in der Schule an der Deichbrücke oder in Jever bestünde, nicht jedoch an der Hafenschule. Mit diesem Antrag wolle man eine Genehmigung zur Beschulung in Wilhelmshaven erwirken, da die Hafenschule die Voraussetzungen für eine solche Beschulung im Primarbereich erfülle.

Der Änderungsantrag wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen. Im Anschluss wurde über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt. Diese wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Förderzentrums Wilhelmshaven und den Schulleitungen der Hafenschule und Marion Dönhoff Schule, bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung zu bewirken, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt sonderpädagogischer Unterstützung geistige Entwicklung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in Wilhelmshaven beschult werden können.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für mögliche Aus- und Umbaumaßnahmen ab dem Haushalt 2024ff Ressourcen bereitzustellen.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

- keine -

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

**Herr Oberbürgermeister Feist** informierte darüber, dass im Rahmen der Ankündigung zur Ablehnung des Antrages auf die Bezeichnung als Wissenschaftsstadt ein verwaltungsinternes Antwortschreiben aufgrund der Anhörungsmöglichkeit bis zum 07.07.2023 formuliert worden sei. Dies solle den Fraktionen und Gruppen zur Durchsicht zur Verfügung gestellt werden zwecks Thematisierung in der Ratssitzung am 28.06.2023, um es anschließend auf den Weg nach Hannover zu bringen.

6.2 Sachstand TANO

**Herr Oberbürgermeister Feist** stellte in einem kurzen Vortrag den Sachstand zur TANO dar. Er berichtete u.a. davon, dass mittlerweile die inhaltliche Arbeit aufgenommen worden sei und als Projekt ein sogenannter Nordseereisepass entwickelt worden sei, für das bereits Fördermittel des Niedersächsischen Wirtschaftsministerium eingeworben werden konnten.

### 6.3 Sachstand Neubürgerakquisition und Einwohnerentwicklung

- keine Wortmeldungen -

### 6.4 Strukturwandel

**Herr Obermeister Feist** berichtete zum aktuellen Sachstand zum Thema Kohleausstieg/ Strukturwandel und zu den Rückzahlungsmodalitäten der vom Land genutzten 40 Mio. € für das LNG. Es sei ein an die Stadt Wilhelmshaven gerichtetes Schreiben vom 20.06.2023 vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung eingegangen. Er zitierte daraus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten noch keine Aussage zur Höhe der jährlichen Erstattung getroffen werden könne. Er kündigte einen weiteren Sachstandsbericht nach interner Aufbereitung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen nach der Sommerpause an.

Weitere Wortmeldungen erfolgten durch **Herrn Heinemann, Herrn Dr. Schulte, Herrn Schön, Herrn Moriß** und **Herrn Oberbürgermeister Feist**. Der Bitte zur Verteilung des Schreibens an den Rat durch **Herrn Burkhardt und Herrn Walpurgis** erteilte **Herr Oberbürgermeister Feist** mit dem Hinweis, dass es ein an die Stadt gerichtetes Schreiben sei, eine Absage. Er betonte, dass die Beantwortung detaillierter Fragen erst nach Auswertung des Schreibens erfolgen könne und bat um Verständnis. Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt** zitierte **Herr Oberbürgermeister Feist** aus dem o.g. Schreiben, dass eine Übertragung nicht verausgabter Strukturhilfen einer Förderperiode auf die nächste Förderperiode nicht möglich sei.

### 6.5 Weitere Vorschläge zur Verbesserung des laufenden Haushaltes 2023 (Beigeordneter Heinemann)

Herr Heinemann verzichtet auf den von ihm eingebrachten TOP.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung 15:00 Uhr**

---

Marušić  
Stadtbaurat

---

Heinemann  
Vorsitzender

---

Fürst  
Protokollführer/in